



# Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Alexander Grabisch, Weiherweg 8, 86694 Niederschönenfeld

0162 – 813 4837 schachalex@gmail.com

## Antrag auf Präzisierung der Jugendordnung §9.5.

### Fassung alt:

9.5. Auf der Versammlung haben die Vertreter der Vereine, welche zum Zeitpunkt der Versammlung mindestens 14 Jahre alt sein müssen, Stimmrecht mit der Zahl der jeweils bei der Jahresmeldung an den BSB gemeldeten jugendlichen Mitglieder. Dabei entfällt auf jeden Verein eine Stimme je angefangene 5 als aktiv gemeldete Jugendliche. Die Übertragung des Stimmrechts eines Vereins ist ausgeschlossen. Vereine ohne gemeldete Jugendliche haben kein Stimmrecht. Die Kreisjugendleiter haben ebenfalls eine Stimme. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme, außer bei der Wahl oder der Entlastung von Vorstandsmitgliedern.

### Fassung neu:

9.5. Auf der Versammlung haben die Vertreter der Vereine, welche zum Zeitpunkt der Versammlung mindestens 14 Jahre alt sein müssen, Stimmrecht mit der Zahl der jeweils bei der Jahresmeldung an den BSB gemeldeten jugendlichen Mitglieder **unter 25 Jahren**. Dabei entfällt auf jeden Verein eine Stimme je angefangene 5 als aktiv gemeldete Jugendliche. Die Übertragung des Stimmrechts eines Vereins ist ausgeschlossen. Vereine ohne gemeldete Jugendliche haben kein Stimmrecht. Die Kreisjugendleiter haben ebenfalls eine Stimme. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme, außer bei der Wahl oder der Entlastung von Vorstandsmitgliedern.

### Begründung:

Präzisierung des Alters.

Innerhalb der DSJ und BSJ gelten Spielende bis 25 Jahren als Jugendliche.